



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein SPD**
vom 03.03.2015

Korruption in Bayern

Laut einem Artikel in der Welt vom 23.01.2015 stieg im Jahr 2013 die Zahl der Verfahren aufgrund von Korruption im öffentlichen Dienst in Deutschland deutlich an. Dabei bemängelt der Autor des Artikels, dass trotz dieses Anstiegs die Bundesländer sehr unterschiedlich mit der Bekämpfung des Tatbestandes der Bestechlichkeit umgingen.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit von Beamten und anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern gab es 2014?
2. Wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?
3. Welche Geschäftsbereiche der Staatsministerien waren davon betroffen?
4. Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Korruption zu bekämpfen?
5. a) Plant die Staatsregierung weitere Schritte, um Korruption in Zukunft zu verhindern?
b) Wenn ja, welche?
c) Wenn nein, warum nicht?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 14.04.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit von Beamten und anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern gab es 2014?

Im Jahr 2014 verzeichnet die Statistik der bayerischen Staatsanwaltschaften bei den Ermittlungsverfahren zu Straftaten nach den §§ 331 bis 337 StGB (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung oder Bestechung) insgesamt 391 Neuzugänge und 604 erledigte Verfahren. Diese Zahlen beziehen sich aber nicht nur auf staatliche Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern

auch auf Bedienstete der Kommunen oder von Bundesbehörden; diese Zuordnung wird in der Statistik nicht erfasst.

2. Wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Zahl der Ermittlungsverfahren für die Jahre 2005 bis 2014 ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Für die Jahre 2005 bis 2007 sind keine belastbaren Angaben für die Neuzugänge verfügbar.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neuzugänge	n. v.	n. v.	n. v.	120	138	145	104	92	390	391
erledigte Verfahren	85	151	201	140	151	162	90	108	107	604

3. Welche Geschäftsbereiche der Staatsministerien waren davon betroffen?

Die Betroffenheit von Geschäftsbereichen der Staatsministerien wird in der Statistik nicht erfasst.

4. Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Korruption zu bekämpfen?

Die Staatsregierung sieht die Bekämpfung der Korruption als zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe an. Für die Akzeptanz der öffentlichen Verwaltung ist es unerlässlich, dass Bürger auf die Integrität und Unbestechlichkeit der dort Handelnden vertrauen können. Das kollusive Zusammenwirken von Privaten mit Amtsträgern zur Erlangung rechtswidriger Vorteile erschüttert das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität der öffentlichen Verwaltung und stellt darüber hinaus ein beachtliches Schadenspotenzial dar. Auch wenn der öffentliche Dienst in Bayern in einem guten Ruf steht, seine Aufgaben unparteiisch, gerecht und ausschließlich zum Wohl der Allgemeinheit zu erfüllen, ist es dauerhaftes Ziel der Staatsregierung, der Entstehung von Korruption auf allen Ebenen der Verwaltung vorzubeugen und korruptive Verstrickungen ggf. schonungslos aufzudecken und zu ahnden.

Die Staatsregierung hat deshalb ein Konzept zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung beschlossen. Es umfasst die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR) in der Fassung der Bekanntmachung der Staatsregierung vom 13. April 2004 (Az. B III 2-515-238), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14. September 2010 (AllMBI S. 243), welche die bereits in der Vergangenheit zur Korruptionsprävention und -bekämpfung veranlassten Maßnahmen zum Teil ergänzt und systematisch zusammengeführt hat, sowie einen Verhaltenskodex und einen Leitfaden für Führungskräfte. Die Richtlinie gilt für alle Behörden und Gerichte des Freistaats und wurde auch den Kommunen zur Anwendung empfohlen.

Die KorruR legt Mindeststandards fest und sieht verschiedene präventive und repressive Maßnahmen vor. Diese knüpfen daran an, ob ein Dienstposten bzw. eine Funktion korruptionsgefährdet, besonders korruptionsgefährdet

oder besonders systematisch korruptionsgefährdet ist. Zur Identifizierung korruptionsgefährdeter Bereiche enthält sie verbindliche Grundentscheidungen. Zur Konkretisierung hat das Innenministerium verschiedene Unterlagen erarbeitet und den anderen Ressorts als Muster zur Verfügung gestellt. Alle Staatsministerien setzen die Standards in ihren Geschäftsbereichen eigenverantwortlich um und achten auf ihre dauerhafte Einhaltung.

In allen Ressortbereichen sind organisatorische Maßnahmen zur Prävention und zur Bekämpfung von Korruption getroffen worden:

- Innenrevisionen für besonders korruptionsgefährdete Bereiche sollen durch planmäßige und/oder unvorhersehbare Kontrollen das Entdeckungsrisiko erhöhen und dadurch abschreckend wirken. Sie haben neben der Prüfung abgeschlossener sowie laufender Vorgänge auch die Aufgabe, Anzeichen mangelnder Korruptionsvorsorge aufzuzeigen, um Empfehlungen für präventive Maßnahmen auszusprechen sowie ggf. zur Abhilfe bei festgestellten Mängeln aufzufordern.
- Auch Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge unterstehen direkt der Dienststellenleitung und sind weisungsfrei tätig. Sie werden primär behördenintern eingesetzt. Sie erteilen Auskünfte in Fällen von versuchter Manipulation und Einflussnahme oder bei aufkommenden Verdachtsmomenten, analysieren organisatorische Schwachstellen, erarbeiten Vorschläge zu Präventionsmaßnahmen und sensibilisieren nicht zuletzt die Beschäftigten für die Korruptionsproblematik.
- Die Entgegennahme von externen Hinweisen zu korruptionsrelevanten Sachverhalten betrifft hingegen möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten. Zuständig ist daher grundsätzlich die Polizei. In besonders schweren Fällen wird das Landeskriminalamt tätig.
- Bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften sind zudem Ansprechpartner benannt, die externe Anfragen zum Thema „Korruption“ zum Beispiel von der Polizei oder von anderen Behörden beantworten.
- Darüber hinaus sind bei den Steuerfahndungsstellen in Bayern zwei Sonderkommissionen Schwerer Steuerbetrug eingerichtet, die auch für die Aufdeckung und Ermittlung von Steuerstraftaten im Zusammenhang mit Korruptionsfällen zuständig sind. Zur effektiveren Verfolgung sind Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftssachen gebildet worden, die für größere Gebiete zuständig sind.

Im Bereich staatlicher Auftragsvergaben werden zunehmend elektronisch gestützte Beschaffungs- und Vergabemanagementsysteme eingesetzt, die nicht nur die Sachbearbeiter/-innen bei der rechtskonformen und effizienten Durchführung komplexer Vergabeverfahren unterstützen, sondern auch eine erhöhte Verfahrenssicherheit gewährleisten und die im Vergabebereich geforderte vollumfängliche Transparenz sicherstellen sollen.

Die Ressorts sind aufgefordert, Vergaben auf wenige zentrale Vergabestellen zu konzentrieren und gemäß der KorruR eine Trennung zwischen Bedarfs-, Vergabe- und Abrechnungsstelle anzustreben.

Nach der KorruR erfasst jede Dienststelle alle beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ab 2.500 Euro in zentralen Listen, die in regelmäßigen Abständen der Innenrevision zur Verfügung gestellt werden.

Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden einen Schwerpunkt bei der Korruptionsprävention. Im Mittelpunkt der Bemühungen, Korruption zu verhindern, stehen Menschen mit ihren Überzeugungen und Wertvorstellungen, die ihr Handeln bestimmen. Den Maßnahmen liegt die Überlegung zugrunde, dass sich Beschäftigte in korruptionsgefährdeten Situationen in der Regel auf ihre eigene Urteilsfähigkeit verlassen müssen. Es ist deshalb eine unabdingbare Voraussetzung für das Aufdecken und die Bekämpfung von Korruption, dass Beschäftigte ebenso wie Vorgesetzte in der Lage sind, Korruptionssignale zu erkennen und damit richtig umzugehen.

Ressortübergreifend wurde zur gezielten Aus- und Fortbildung der Beschäftigten in korruptionsgefährdeten Bereichen ein E-Learning-Programm zur Korruptionsprävention entwickelt. Das interaktive und multimediale Lernprogramm ist in zwei Versionen – für Mitarbeiter und für Führungskräfte – über die gemeinsame Bildungsplattform bayerischer Behörden verfügbar. Es macht auf die Gefahrensituation von Korruption im beruflichen Alltag aufmerksam, zeigt Verhaltensweisen auf, wie diesen Situationen im Berufsleben korrekt zu begegnen ist und legt die strafrechtlichen sowie die arbeits- und dienstrechtlichen Konsequenzen im Falle von Korruption dar. Die Schulungen sind in der Regel verpflichtend für alle Mitarbeiter in korruptionsgefährdeten Bereichen und für alle Führungskräfte.

Alle Bereiche der Staatsverwaltung führen zahlreiche weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung und Fortbildung durch, z. B.

- regelmäßige Unterweisungen und Belehrungen zur Korruptionsprävention, insb. zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Beratung durch Ansprechpartner für Korruptionsprävention und Mitarbeiter der Innenrevision
- Inhouse-Seminare zum Thema Korruptionsprävention
- regelmäßige spezielle Fortbildungen der mit Korruptionsprävention beauftragten Mitarbeiter (Innenrevisoren und Ansprechpartner).

Um zu verhindern, dass korruptionsfördernde Beziehungsgeflechte entstehen oder ausgebaut werden, sieht die KorruR vor, dass in Bereichen mit besonderer systematischer Korruptionsgefahr grundsätzlich eine Personalrotation stattfindet. Die Rotation ist zwar im Hinblick auf die insgesamt knappen personellen Ressourcen nicht problemlos umsetzbar; vielfach findet aber eine Personalrotation schon im Rahmen der planmäßigen Personalentwicklung statt. Wo eine Rotation nicht in Betracht kommt, sind wirkungsvolle Ersatzmaßnahmen (v. a. organisatorische Vorkehrungen und verstärkte Sensibilisierung/Fortbildung) vorgesehen.

5. a) Plant die Staatsregierung weitere Schritte, um Korruption in Zukunft zu verhindern?

b) Wenn ja, welche?

c) Wenn nein, warum nicht?

Die Staatsregierung wird das Konzept zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere hinsichtlich der flächendeckenden Gefährdungsanalyse und der daraus abzuleitenden präventiven Maßnahmen, konsequent weiter umsetzen und im Bedarfsfall weiterentwickeln, um die in der Antwort auf Frage 4 genannten Zielsetzungen effektiv zu erreichen.